

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: SG/BA/004/22

über die Sitzung des Betriebsausschusses am 21.11.2022

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:50 Uhr
Ort: Forum des Schulzentrums in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Willy Immoor

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Bernd Schneider

Herr Günter Schweers

Herr Frank Tecklenborg

Herr Thomas Warnke

als Vertreter für Martina Claes

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Alexander Grafe

Verwaltung

Herr Maik Behlmer

Herr Hannes Homfeld

Frau Frauke Ruppe-Blank

Gäste

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Claes

Herr Torsten Tobeck

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dr. Rudolf v. Tiepermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 02. Sitzung vom 17.01.2022

Das Protokoll über die 02. Sitzung vom 17.01.2022 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Fragen.

Punkt 4:

Jahresabschluss 2021 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: SG-0082/22

Herr Homfeld stellt den Jahresabschluss 2021 anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Homfeld berichtet, dass die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt wurde. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss 2021 den sogenannten uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Demnach entsprechen der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sei nach dem Prüfungsvermerk nicht zu beanstanden. Ebenfalls hat der Landkreis Diepholz mit Datum vom 08.09.2022 keine weiteren Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.

Herr Homfeld erklärt, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 auf insgesamt 99.691,47 Euro beläuft. Es wird vorgeschlagen, den Gesamtbetrag als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen abzuführen. Auf den Schmutzwas-

serbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 68.679,41 Euro und auf den Niederschlagswasserbereich ein Betrag in Höhe von 31.012,06 Euro.

Für den Kalkulationszeitraum 2021 im Schmutzwasserbereich besteht eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 210.414,82 Euro und im Niederschlagswasserbereich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 68.096,24 Euro.

Anhand der Präsentation erläutert Herr Homfeld die wesentlichen Ausgabepositionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Einzelpositionen sind der Präsentation zu entnehmen. Zum Ergebnishaushalt spricht Herr Homfeld die Umlage an den Abwasserzweckverband Thedinghausen an. Diese ist zu den Vorjahren deutlich geringer ausgefallen. Es handelt sich hier um eine Vergütung aus der Stromeinspeisung eines Blockheizkraftwerkes, die nun im Jahr 2021 gegenüber dem Eigenbetrieb abgerechnet wurde. Herr Homfeld betont, dass es sich hierbei um einen Einmal-Effekt handelt.

Die Investitionen beliefen sich auf insgesamt rund 645.000 Euro.

Ende des Jahres 2021 wurde nach Auskunft von Herrn Homfeld ein Darlehen in Höhe von 900.000 Euro aufgenommen. Hierdurch hat sich der Schuldenstand auf 6.878.000 Euro erhöht (Vorjahr: 6.315.000 Euro). Durch die Aufnahme des Darlehens hat sich dementsprechend der Bankbestand von -145.455 Euro (31.12.2020) auf 387.638 Euro (31.12.2021) erhöht.

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 99.691,47 Euro wird wie folgt verwendet:
Ein Betrag von 68.679,41 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 31.012,06 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasser- und auch im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenausschlag in Höhe von 278.511,06 Euro gebildet wird. Aus der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 werden folgende Gebührenüberdeckungen festgestellt:

Für den Schmutzwasserbereich	210.414,82 Euro
Für den Niederschlagswasserbereich	68.096,24 Euro

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbereich 2023/2024

Vorlage: SG-0083/22

Herr Homfeld stellt die Gebührenkalkulation für den Schmutzwasser- und den Niederschlagswasserbereich anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Homfeld erläutert die Aufwandspositionen der jeweiligen Teilbetriebe, die für die Jahre 2023/2024 zu kalkulieren sind. Hier stellen die vergangenen 5 Wirtschaftsjahre sowie die Haushaltsplanung 2023 (soweit vorhanden) die Datenbasis für die kalkulierten Werte dar. Herr Homfeld geht insbesondere auf die Unterhaltungskosten DRL/FSL für das Jahr 2023 ein. Hier wurde eine allgemeine Preissteigerung von 15 % einkalkuliert. Bei den Bewirtschaftungskosten für die Pumpwerke und Nachblasstationen sind durch die aktuelle Energiekrise in den nächsten Jahren erhebliche Preissteigerungen zu erwarten. Durch die Preisbindung bei dem aktuellen Stromanbieter bis Ende 2023 sind die Preise für das Haushaltsjahr 2023 noch nahezu konstant; allerdings muss im Folgejahr 2024 mit einem erheblichen Anstieg des Preises um ca. das Doppelte ausgegangen werden.

Neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auch die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Da es sich bei dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um einen anlagenintensiven Eigenbetrieb handelt, machen die Abschreibungen einen wesentlichen Posten aus.

Des Weiteren konnte eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals in der Gebührenkalkulation angesetzt werden. Die kalkulatorische Verzinsung unterteilt sich in die Fremdkapitalzinsen, die auf die bestehenden Kredite zu zahlen sind und in eine Eigenkapitalverzinsung, die an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen abgeführt wird. Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung wird ermittelt, in dem zunächst das aufgewandte Kapital als Differenz aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens und der erhaltenen Sonderposten berechnet wird. Die hierfür erforderlichen Daten ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung. Das aufgewandte Kapital wird nach der bestehenden Finanzierung in durch Fremdkapital und in durch Eigenkapital aufgewandtes Kapital untergliedert. In einem weiteren Schritt muss der sogenannte Fremdkapitalkostensatz und der Eigenkapitalkostensatz festgesetzt werden. Der Fremdkapitalkostensatz errechnet sich anhand des Durchschnitts der bestehenden Zinssätze der laufenden Darlehen. Die Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt mit dem durchschnittlichen Ansatz der von der Deutschen Bundesbank in der Kapitalmarktstatistik veröffentlichten risikoarmen Schuldverschreibungen inländischer Emittenten. Hieraus ergibt sich ein maximaler Eigenkapitalkostensatz von 0,70 % (Vorjahreszeitraum 0,98 %). In absoluten Zahlen ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung von rund 60.000 Euro.

In die Kalkulation sind zudem auch die Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2018/2019 eingeflossen. Für den Schmutzwasserbereich beläuft sich der gebührenmindernde Betrag auf rund 26.000 Euro. Im Niederschlagswasserbereich wurde eine Gebührenunterdeckung von rund 11.800 Euro eingerechnet.

Die Abwassermengen und die Flächen für die Oberflächenentwässerung sind anhand der vorhandenen Daten kalkuliert worden. Insgesamt ergebe sich für den Schmutzwasserbereich ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 2,35 Euro/cbm und für den Niederschlagswasserbereich ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 0,22 Euro/qm.

Hinsichtlich der Gebührenerhöhung wurden die aktuellen Entgelte für die Abwasserbeseitigung bei den Nachbarkommunen aus dem Landkreis Diepholz und der Samtgemeinde Hoya erfragt. Hieraus ist zu erkennen, dass die Gebühren der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen weiterhin regional verhältnismäßig niedrig sind.

Durch die Erhöhung des Entgeltes in beiden Teilbetrieben ist eine Anpassung der Abgabensatzung erforderlich.

Die kostendeckende Gebührenkalkulation 2023/2024 für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich wird zur Kenntnis genommen. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,35 Euro/m³. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,22 Euro/m².

Die Gebührensätze werden für den Zeitraum 2023/2024 in die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aufgenommen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Erlass der Abwasserbeseitigungssatzung und der Abgabensatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Vorlage: SG-0084/22

Wie bereits in der Sitzung vom 12.09.2022 thematisiert, beabsichtigt die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2023 auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage umzustellen. Hierdurch kann eine Umsatzsteuerpflicht des Eigenbetriebes vermieden werden.

Für die Umstellung hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eine neue Abwasserbeseitigungssatzung sowie eine Abgabensatzung zu erlassen.

Herr Homfeld erläutert, dass die Satzungen sich an den Mustersatzungen der kommunalen Spitzenverbände orientieren und weitestgehend die Regelungen der bisherigen Satzungen und Entsorgungsbedingungen beinhaltet. Nur erforderliche Änderungen aufgrund von geänderter Rechtsprechung wurden vorgenommen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Betriebsausschuss den Erlass der Abwasserbeseitigungssatzung sowie die Abgabensatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt

- a) die Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
- b) die Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: SG-0085/22

Herr Homfeld stellt den Haushaltsplanentwurf 2022 anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Gebührenkalkulation 2023/2024 bildet die Grundlage für den Haushaltsplan 2023. Entsprechend sind die Positionen im Ergebnishaushalt aufgenommen und fortgeschrieben worden. Der Ergebnishaushalt weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 87.600 Euro aus. Den Erträgen in Höhe von 4.092.500 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 4.004.900 Euro gegenüber.

Die Aufwendungen teilen sich auf folgende Bereiche auf:

- Kanalunterhaltung: 708.700 Euro
- Abschreibungen: 1.212.900 Euro
- Zinsen für Kredite: 164.400 Euro
- Transferaufwendungen: 1.457.500 Euro
- Sonstige ordentliche Aufwendungen: 461.400 Euro

Herr Behlmer erläutert im Anschluss nähere Details zu den veranschlagten Investitionsmaßnahmen, die über die allgemeinen Ansätze hinausgehen.

Für die Erneuerung der Pumpwerke Ortheide und Haendorf sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 150.000 Euro abgebildet. Es handelt sich bei dem Pumpwerk Haendorf um einen kompletten Neubau, der mit insgesamt 100.000 Euro für die Planung und Herstellung eingeplant ist. In dem Pumpwerk Ortheide wird lediglich die Technik erneuert.

Im Niederschlagswasserbereich sind erneut Kosten für den Regenwasserkanal Zu den Weiden veranschlagt worden, da sich der Beginn der Maßnahme verzögert. Dieser wird in 2023 erfolgen.

Herr Homfeld erklärt, dass zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 Euro im Haushalt veranschlagt ist. Die Kreditermächtigung soll in Abhängigkeit von der Entwicklung des Bankbestandes unterjährig in Anspruch genommen werden.

Der Betriebsausschuss beschließt den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8: **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Behlmer erklärt, dass durch unerwartete Reparaturmaßnahmen am Schulzentrum die Regenentwässerung des Friedhofparkplatzes oberhalb des Schwimmbades noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die Umsetzung erfolgt in 2023.

Punkt 9: **Anfragen und Anregungen**

Herr Schneider regt an, die Befahrung des Kanalnetzes fortzuführen. Es sei für ihn wichtig, den Altbestand der Kanäle zu erfassen und bei den Neuinvestitionen nicht außer Acht zu lassen.

Herr Behlmer bestätigt die Aussage von Herrn Schneider und erklärt, dass dies für die nächsten Jahre angedacht sei.

Punkt 10:
Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Fragen.

Ausschussvorsitzender Dr. von Tiepermann schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin